

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 76 (1925)

Heft: 12

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auslegungen verteidigen, welche ihn nach 70 Jahren des Bewußtseins vertraglicher Pflichterfüllung gegenüber dem Bunde in Sachen technischer Hochschule nun plötzlich eines andern belehren sollten, nur weil die jetzigen Anschauungen und weitestgehenden Begehren sich nicht mehr mit den früheren Ansprüchen zusammenreimen wollen.

Vereinsangelegenheiten.

Protokoll der Generalversammlung des Schweiz. Forstvereins

vom 22. September 1925 im Saal des Sekundarschulhauses in Langnau i. G.

1. Eröffnung der Versammlung kurz nach 7 Uhr durch den Präsidenten des Lokalkomitees, Regierungsrat Dr. Moser, Forstdirektor des Kantons Bern. Er dankt der Bevölkerung und den Behörden von Langnau für den herzlichen Empfang und überbringt den Gruß der bernischen Regierung. Als Präsident der IX. Schweizerischen Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern, heißt er den Forstverein auch im Namen der Ausstellungsleitung willkommen.

Da Regierungsrat Moser verhindert ist an der Versammlung weiter teilzunehmen, übergibt er das Präsidium dem Vizepräsidenten des Lokalkomitees, Forstmeister von Seutter, Bern.

2. Es folgt die Wahl von zwei Protokollführern: Winkelmann, Forstadj., Tavannes, und Biolley, insp. forestier, Vallorbe, und von zwei Stimmzählern: Müller, Oberförster, Basel, und Burri, Forstinsp., Luzern.

Hierauf wird ein Willkommgruß des Gemeinderates von Langnau, sowie ein Dankschreiben des Verbandes Schweizerischer Unterförster, als Antwort auf unser Telegramm zu seinem 25jährigen Jubiläum vom 13. September a. c., bekannt gegeben.

Am Erscheinen zur heutigen Versammlung sind verhindert und haben sich entschuldigt die Herren: alt Forstmeister Balsiger, Bern, Forstinspektor Dr. Fankhauser, Bern, von Fischer, Burgerpräsident, Bern, Stadtoberförster Garonne, Viesstal, Oberförster Schnyder, Neuenstadt, Forstmeister Steinegger, Schaffhausen, Regierungsrat Tobler, Zürich.

3. Als neue Mitglieder werden aufgenommen die Herren:

Amsler Frits, Forstadjunkt, Thun;
Combe Simon, inspecteur forestier, Lausanne;
Müller Hans, Forstingenieur, Couvet;
Schupfisser Max, Forstingenieur, Arbon.

4. Sodann erhält der Präsident des Schweiz. Forstvereins, Oberforstmeister Weber, das Wort zur Erstattung des Jahresberichtes, der diskuf-

sionslos genehmigt und, wie üblich, in der Zeitschrift erscheinen wird (S. 283).

Das Ständige Komitee schlägt vor, Dr. Philipp Flury zum Ehrenmitglied des Schweiz. Forstvereins zu ernennen. Es sei dies die Begleichung einer alten Ehrenschild. Der Vorschlag wird unter großem Beifall einstimmig genehmigt.

5/6. Der Kassier, Kantonsobersforster Graf, erstattet Bericht über die Jahresrechnung. Es ergibt sich eine befriedigende Gleichgewichtslage, die man heizubehalten hofft. Nach Anhörung der Rechnungsrevisoren Mettler und Aubert wird der Jahresrechnung und hierauf auch dem Budget die Genehmigung erteilt.

7. Für die Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes liegt eine Einladung des Kantons Schaffhausen vor, die mit Applaus angenommen wird. Als Präsident des Lokalkomitees wird ernannt Regierungsrat Dr. Sturzenegger, als Vizepräsident Forstmeister Bär. Der nächstjährigen Jahresversammlung in Schaffhausen darf eine besondere Bedeutung beigemessen werden, da sie mit dem 50jährigen Bestehen der eidgenössischen Forstgesetzgebung zusammenfällt.

8. Es folgt die Beschlußfassung betreffend Preisaufgabe. Vom Ständigen Komitee werden folgende zwei Themata zur Wahl vorgelegt:

1. Der Forstbenutzung dienende, moderne technische Hilfsmittel; ihre Bedeutung und Anwendbarkeit in der schweizerischen Waldwirtschaft und die dadurch bedingten Folgen im forstlichen Betriebe.
2. Vorteile und Nachteile der Schlagkontrolle am stehenden Holz einerseits und am gerüsteten Holz andererseits.

Mit großem Mehr wird für das letztere Thema entschieden. Die Preissumme beträgt Fr. 500. Der Termin wird auf 1. März 1927 festgesetzt (vide Ausschreibung Seite 289 der Zeitschrift).

9. Hierauf ergreift Prof. W. Schädelin, Zürich, das Wort zu seinem Vortrag „Ueber Bestandserziehung“. Die formvollendeten, klaren und praktisch wertvollen Ausführungen werden mit großem Interesse verfolgt. Der Vortrag soll in extenso in der Zeitschrift Aufnahme finden, weshalb von einer Besprechung hier Umgang genommen wird.

Dem Referate schließt sich eine interessante, zum Teil sehr lebhafte Diskussion an. Oberforster Ammon vermißte im Vortrag die Erziehung der Bestandesform und bedauert, daß der Referent es unterließ, die Erziehung der Bestände in der Richtung der Plenterverfassung zu erwähnen. Er bricht eine Lanze für den Plenterwald und seine Vorteile gegenüber jenen Betrieben, die eher einem „Holz-Ackerbau“ zu vergleichen seien.

Professor Schädelin erwidert, daß seine Ausführungen von allgemeiner Gültigkeit sein sollten. Eine besondere Erwähnung des Plenterwaldes sei deshalb unterblieben, weil er eben an sehr vielen Orten nicht eingeführt sei.

Forstinspektor Dr. Biolley bekundet seine hohe Befriedigung über den Vortrag. Er erblickt in der Ausdehnung des Verjüngungszeitraumes bis auf 80 Jahre, die Prof. Schädelin erwähnte, die versöhnende Brücke, die vom gleichaltrigen Hochwald hinüberführt zum Plenterbetrieb.

Forstingenieur Uehlinger weist darauf hin, daß die Einführung des Plenterwaldes eben nicht unter allen Umständen möglich sei.

Forstmeister Etter vertritt dieselbe Ansicht und begrüßt den gemäßigten Standpunkt Prof. Schädelins. Die verschiedenartigen Verhältnisse unseres Landes und die Anforderungen des Marktes gestatten keinen einseitigen und extremen Standpunkt.

Oberförster Ammon erwidert und bekennt sich nochmals entschieden für prinzipielles Anstreben der Plenterverfassung, soweit die örtlichen Verhältnisse (Standort) dies zulassen.

Dr. Flury weist besonders auf die Lichtholzarten hin, die sich im Plenterwald nicht erziehen ließen. Er unterstützt das von Prof. Schädelin vertretene, allmähliche und schrittweise Vorgehen.

Forstmeister von Seutter sieht ein gemeinsames Prinzip, das die Gegensätze verbinden kann, in der individuellen Diagnose, die der Wirtschaftler jedem Baum zu stellen hat, bevor er ihn zur Fällung zeichnet.

Die Diskussion ist damit beendet.

10. Oberförster Flück, Sumiswald, erhält das Wort zu seinem Referat „Die Privatwäldungen des Emmentals“. Er zeichnet kurz und klar die Eigenart und Besonderheiten des emmentalischen Forstkreises. 90 % der Waldfläche, oder 12 900 ha, sind in privater Hand. Bei der hofweisen Siedelung entwickelte sich kein Bedürfnis nach Allmenden und gemeinsamem Wald. Die starke Parzellierung des Waldes ist nicht eine Folge der Erbteilung, sondern liegt in der Art der Besiedelung und vor allem in den geologischen Verhältnissen des Emmentals begründet. Dem Emmentaler ist die Zerstückelung seines Besitzes zuwider. Der jüngste Sohn erbt den Hof und seine Brüder suchen, als Käser oder Landwirt, ihr Auskommen anderwärts.

Die Bewaldung besteht zu 80 % aus Plenterbeständen in denen die Tanne zu $\frac{9}{10}$, die Fichte zu $\frac{2}{10}$ vertreten ist. Die übrigen 20 % nehmen die sogenannten „Reuthölzer“ ein, deren Entstehung mit einem periodischen, künstlich erzeugten Wechsel zwischen Wald und Weide zusammenhängt. Es sind meist gleichaltrige, reine Fichtenbestände.

Der Plenterwald ist der typische Wald des Emmentalerbauern. Vom Stichel zum Saghholz lieferte er seit Jahrhunderten alles, was ein Bauernhof an Holz bedarf. Daher die Anhänglichkeit des Emmentalers an seinen eigenen Wald und das zähe Festhalten an der Plenterform. Die von Deutschland herkommende Kahl Schlagwelle hat seinerzeit schon im nördlichsten Teil des Forstkreises halt machen müssen.

Zum Schluß teilt der Referent einige Zahlen mit aus den Plenter-

wäldern von Sumiswald, deren Wirtschaftsplan bereits viermal revidiert worden ist. Nach den neuesten Ergebnissen beträgt der Vorrat pro ha 250 bis 350 m³; der laufende Zuwachs bewegt sich zwischen 7 und 9 m³.

11. Präsident Weber spricht dem Sekretär der Zentralstelle, Oberförster Bavier, für die gestrige Vorführung des forstlichen Films „Vom Wald zur Säge“ und für die große Umsicht und Arbeit bei der Leitung der Aufnahmen, den Dank der Versammlung aus.

Zu vorgerückter Stunde erteilt der Vorsitzende das Wort Prof. Dr. Knuchel zum Bericht über den gegenwärtigen Stand der Studienplanreform. Dieser schildert den Werdegang und die Entwicklung der ganzen Reformbewegung. Die erzielten Erfolge in der Verbesserung des Studienplanes sind erfreulich, jedoch ist damit nicht alles erreicht. Man sei zur Zeit auf einem toten Punkte angelangt. Der Referent drückt den Wunsch aus, der Schweiz. Forstverein möchte auch weiterhin die Reformbestrebungen an der Forstschule tatkräftig unterstützen. Es handelt sich vor allem um die Anstellung von Hilfskräften für die Professorenschaft und um die Schaffung eines Lehrreviers.

Kantonsoberförster Furrer, Solothurn, stellt folgenden Antrag: Das Ständige Komitee ist zu beauftragen, an das Eidg. Departement des Innern ein Gesuch zu richten, das folgende Punkte zu enthalten hat:

1. Anerkennung der durch den neuen Studienplan erzielten Verbesserungen;
2. Gesuch um Bewilligung von Hilfskräften für die Forstschule;
3. Gesuch um Schaffung eines Lehrreviers.

Oberforstmeister Weber lehnt es im Namen des Ständigen Komitees ab, den Antrag Furrer in dieser Form eines Auftrages entgegenzunehmen. Dieses sei indessen bereit, den gestellten Antrag zur Prüfung entgegenzunehmen, ohne sich jedoch damit im voraus zu weiteren Schritten verpflichten zu lassen.

Mit dem Einverständnis des Antragstellers wird von der Versammlung im Sinne von Oberforstmeister Weber beschlossen.

Schluß der Sitzung 12¼ Uhr.

L a v a n n e s, 12. Oktober 1925.

Der Protokollführer: W i n k e l m a n n.

Genehmigt vom Lokalkomitee und vom Ständigen Komitee im Oktober 1925.